Amt, Datum, Telefon

100 Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen,
24.10.2024, 51-2 17 45

Drucksachen-Nr.

8350/2020-2025/1

Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Digitalisierungsausschuss	05.11.2024	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	02.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2025/2026 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100.2)

Betroffene Produktgruppe

11.01.15 - Informations- und Kommunikationstechnik

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Entsprechend der Begründung sowie der Anlagen 1, 2 und 5

Beschlussvorschlag:

Der Digitalisierungsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

Produktgruppe 11.01.15 (Informations- und Kommunikationstechnik)

1. Den **Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen** der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 109 bis 111),

2. dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 112 und 113) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 9.859.566 € im Jahr 2025/ in Höhe von 11.048.673 € im Jahr 2026 sowie mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 52.094.026 € im Jahr 2025/ in Höhe von 55.687.106 € im Jahr 2026 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 1 Veränderungsliste Ergebnisplan),

3. dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seite 114) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 5.443.834 € im Jahr 2025/ in Höhe von 8.475.033 € im Jahr 2026 und investiven Auszahlungen in Höhe von 13.550.310 € und Verpflichtungs-ermächtigungen in Höhe von 0 € im Jahr 2025 sowie investiven Auszahlungen in Höhe von 13.743.658 € im Jahr 2026 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 2 Veränderungsliste Investitionsplanung),

4. den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** in 2025/2026 der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 115 bis 179) und

5. den besonderen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 180 und 181)

   wird zugestimmt.

Die Änderungen im **Stellenplan 2025/2026** des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen gegenüber dem Stellenplan 2024 ergeben sich aus dem beigefügten Auszug aus der Veränderungsliste zum Stellenplan (Seiten 3 und 4 der Gesamtveränderungsliste zum Stellenplan 2025/2026). Dem Stellenplan 2025/2026 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen wird, bezogen auf die lfd. Nummern 5 und 15 bis 19 der Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2025/2026 mit Stand vom 24.07.2024 zugestimmt.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld stellt den Haushaltsplan für das Jahr 2025/2026 auf. Als aktuelle Planwerte werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2025/2026 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2027 bis 2029.

Die Nachtragsvorlage ist erforderlich, da der Schulausschuss am 08.10.24 (Ds. Nr. 8802/2020-2025) das GRW-6 Programm beschlossen. Bei der Beschaffung von IT-Geräten wird ein Teilbetrag aus MEP-Mitteln finanziert. Diese Gelder werden haushaltsneutral vom A100 zum A400 übertragen. Die Anlage 2 (Veränderungsliste Investitionsplanung) ist der Vorlage entsprechend neu hinzugefügt worden.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.15 - Informations- und Kommunikationstechnik -
(Haushaltsplanentwurf Haushalt 2025/2026 Band II Seiten 109 bis 181)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II Seiten 112 und 113)

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)
Es handelt sich um eine Bildungspauschale des Landes für die Investitionen im Rahmen des Medienentwicklungsplanes in den Schulen. Die Bildungspauschale wird anhand der Ab-schreibungszeiträume ertragsmäßig aufgelöst.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)
Die Beträge stellen die Erträge dar, die durch die Leistungserbringung gegenüber „Externen“ wie ISB, UWB, Jobcenter Arbeitplus Bielefeld, Bielefeld Marketing u. ä. erzielt werden.

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge)
Dies sind Erträge aus Schadensersatzansprüchen und aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Zeile 11 (Personalaufwendungen)
Dies sind die Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.15.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)
Diese Aufwendungen entstehen durch die Inanspruchnahme der IT-Dienstleistungen aus dem Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Bielefeld sowie für den Betrieb und die Wartung von Soft- und Hardware durch Externe. Ein weiterer geringerer Teilbetrag entfällt auf Beratungsleistungen, die durch Externe erbracht werden.

Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)
Die bilanziellen Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagevermögen der Produktgruppe 11.01.15.

Zeile 15 (Transferaufwendungen)
Es handelt sich um die Abschreibungsbeträge für den Investitionskostenzuschuss an die Stadtwerke Bielefeld für das All-IP Upgrade der städtischen Telefonanlage. Zudem finden sich hier die Abschreibungsbeträge aus der Bildungspauschale.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)
Diese Aufwendungen entstehen durch den Einkauf von Vorleistungen wie z. B. im Bereich der Festnetz- sowie Mobilfunk-Telekommunikation. Ein weiterer Teilbetrag entfällt auf die jährlichen Abschreibungsbeträge der geringwertigen Wirtschaftsgüter (materielle und immaterielle Vermögensgegenstände) zwischen 60 € bis 800 €.

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):
Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt. So erzeugen z. B. die Erbringung von IT-Leistungen des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen in dieser Produktgruppe Erträge, während Leistungen die z.B. die Stadtkasse gegenüber dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen erbringt, in dieser Produktgruppe Aufwand erzeugen. In der Gesamtschau des städtischen Haushalts heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf. Im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht - (Band II Seite 114):

Zeile 1 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen)
Im Rahmen der Anschaffung von Hard- und Software in den Schulen erhält das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen eine Bildungspauschale des Landes.

Zeile 9 (Auszahlungen zum Erwerb von beweglichen Anlagevermögen)
Hierbei handelt es sich um Ersatz- und Neubeschaffungen im Bereich der Hard- und Software sowie der Telekommunikation.

Zeile 11 (Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen)
Es handelt sich hier um Investitionskostenzuschüsse an die Stadtwerke Bielefeld für Hardware, die im Rahmen des Medienentwicklungsplans beschafft wird.

Erläuterungen zum Stellenplan (Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2025/2026 – Seiten 3 und 4 – siehe Anlage 5)

1 Mehrstelle 100 21 220 mit kw-Vermerk 2027 (lfd. Nr. 5):

Neben den umfangreichen Ressourcen, die die Umstellung auf SAP S/4 HANA erfordert, wird mit SAP S/4 HANA eine neue Technik zur Verfügung gestellt, die das Arbeiten mit der SAP-Software benutzerfreundlicher und effizienter gestaltet. Mit der Umstellung verbunden sind nicht nur völlig neue Landschaften, Technologien und Funktionalitäten in dem herkömmlichen Betrieb im Rechenzentrum der Stadtwerke Bielefeld, sondern auch eine Vielzahl von neu bereitgestellten Services in einer Cloudumgebung. Die Betreuung und

Umsetzung verschiedener Auswertungen über die SAP-Analytik Cloud z.B. für die Gewerbesteuerstatistik, das Vertragsmanagement und die Compliance-Überprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes von bereits erfolgten Zahlungen mit Hilfe von maschinellem Lernen sind nur einige der bereits im Einsatz bzw. im Aufbau befindlichen und weiterhin zu betreuenden Anwendungen.

Die befristete Mehrstelle ist durch die Einsparung von Sachkosten refinanziert.

5 Verlängerungen von kw-Vermerken von 2026 auf 2027 (lfd. Nr. 15 bis 19):

Für den Bereich eGovernment/Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG) wurden im Stellenplan 2022 fünf kw-Stellen für 100.2 bis Ende 2025 bewilligt. Das zunehmende Angebot an (internen und externen) Onlinediensten bedarf auch eines dauerhaften Supports der Prozesse und erhöht den Betreuungsaufwand des Serviceportals. Die Anforderungen steigen ständig, nicht nur im Hinblick auf das OZG, sondern auch durch weitere Digitalisierungsbedarfe und Anforderungen im Bereich der digitalen Souveränität. Bereits implementierte Verfahren müssen den gesetzlichen, sicherheitstechnischen und schnittstellenspezifischen Anforderungen entsprechen und kontinuierlich überwacht, gewartet und gepflegt werden. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation ist zunächst geplant durch die Verlängerung der 5 kw-Vermerke um ein Jahr, die Digitalisierung der Verwaltung anforderungsgerecht voranzubringen.

Die Verlängerungen der kw-Vermerke sind zu 1/3 durch die Einsparung von Sachkosten gedeckt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anlage 1 (Veränderungsliste Ergebnisplan)
Anlage 2 (Veränderungsliste Investitionsplanung)
Anlage 5 (100_VL_VerwEntwurf_Stellenplan_2025_2026)